

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021
in der Wandelhalle

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher	ZBK	Frank Hofferbert
Stadtverordnete	ZBK	Steffen Urich
	ZBK	Martin Schlingmann (ab 19.15 Uhr)
	ZBK	Dr. Georg Strack
	ZBK	Birgit Zörgiebel
	ZBK	Christian Huber
	ZBK	Dennis Weyrich
	ZBK	Beate Büнау
	ZBK	Rolf Landgraf
	ZBK	Karlheinz Urich
	ZBK	Dr. Holger Hoche
	SPD	Rainer Hofmann
	SPD	Fabienne Lust
	SPD	Willi Jäckel
	SPD	Jürgen Pawlik
	SPD	Thomas Seifert
	SPD	Klaus-Dieter Horn
	SPD	Eva Heldmann
	CDU	Martin Bereiter
	CDU	Jochen Blatz
	CDU	Marc Böhm
	CDU	Lisa Hessel
	CDU	Gerald Storck
	GRÜNE	Hedwig Seiler
	GRÜNE	Dr. Elke Seipp-Guthier

Es fehlten entschuldigt:

SPD	Roger Nisch
SPD	Ülkü Ismail

b) vom Magistrat

Bürgermeister		Axel Muhn
Stadtrat	ZBK	Reinhard Baron
Stadtrat	SPD	Bernd Gottschalk
Stadtrat	SPD	Gernot Hofmann
Stadtrat	SPD	Christoffer Schmidt

Es fehlten entschuldigt:

Stadtrat	ZBK	Bernd Arndt
Stadtrat	ZBK	Ingo Porzel
Erster Stadtrat	CDU	Bernhard Geist

c) von der Verwaltung

Haupt- und Personalamtsleiter		Markus Best
Schriftführerin		Anja Bundschuh

d) von der Presse

Jörg Schwinn

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
--------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher Frank Hofferbert eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Axel Muhn, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 24 anwesend. Herr Schlingmann nimmt ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen.

TOP 5 Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird von der Tagesordnung genommen. Eine Vorberatung in den Ausschüssen hat nicht stattgefunden, weil eine Erörterung mit dem Forstamt bisher nicht möglich war.

TOP 10 Ortsgericht Bad König II, Neuwahl von zwei Ortsgerichtsschöff:innen wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt als „TOP 15 neu“. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Es gilt daher folgende:

<u>Tagesordnung</u>

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 2.) Mitteilungen**
- 3.) Berichte aus Versammlungen**
 - a) Berichte der Ausschussvorsitzenden
 - b) Berichte aus den Verbandsversammlungen
 - c) Eingegangene Anträge
- 4.) Neufassung der Straßenbeitragssatzung -Einführung der Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 34)
- 5.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 38)
- 6.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 39)
- 7.) Aktualisierung Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 HBKG**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 35)
- 8.) Errichtung einer Waldgruppe zur Erweiterung des Angebots der Ev. Kindertagesstätte Bad König**
 - Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (Drucks.-Nr. 30)
- 9.) Neufassung der Satzung der Stadt Bad König über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 37)
- 10.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr. 33)
- 11.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Bebauungsplan „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr.32)

12.) Begrünnungsgebot

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.06.2021 (Drucks.-Nr. 12)

13.) Projektierung neuer Windenergieanlagen auf den Vorrangflächen des Stadtgebietes Bad König gemäß TPEE in der Fassung vom 30.03.2020

- Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 25.11.2021

14.) Anfragen

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

15.) Ortsgericht Bad König II (Stadtteil Zell), Neuwahl von zwei Ortsgerichtsschöff:innen

- Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 17.11.2021 (Drucks.-Nr. 36)

TOP 2	Mitteilungen
--------------	---------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt Folgendes mit:

Es liegt eine vertrauliche Mitteilung vom 30.11.2021, die Kurgesellschaft betreffend, vor.

Die Stadtverordneten, die es bisher noch nicht getan haben, mögen bitte Ihrer Anzeigepflicht nach § 26a HGO nachkommen.

Er spricht die gemeinsame Erklärung der Ausschussvorsitzenden hinsichtlich der Festsetzung der Tagesordnungen an.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnungen frühzeitiger abgestimmt werden.

Das Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung wird versandt und veröffentlicht.

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

Es liegt eine Mitteilung zur Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen vor (Drucks.-Nr. 41).

Die Stadt Bad König eine Zuweisung in Höhe von 84.542€ erhalten. Es handelt sich um eine Zuweisung zu den Belastungen der Heilkurorte aufgrund der Corona-Pandemie (Drucks.-Nr. 43).

Für die geplante Bodenaushubdeponie ist eine Änderung des Flächennutzungsplans nötig. Am 14.12.2021 findet um 15.30 Uhr zunächst ein Ortstermin mit allen Beteiligten statt. Die Einladung hierzu wurde heute per Mail verschickt.

TOP 3 a)	Berichte aus den Ausschüssen
-----------------	-------------------------------------

Herr Weyrich berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der am 29.11.2021 getagt hat. Anschließend bedankt er sich bei den Stadtverordneten, den Stadträten, dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit in 2021.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 25.11.2021 getagt. Der Ausschussvorsitzende berichtet unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

TOP 3 b)	Berichte aus den Verbandsversammlungen
-----------------	---

Herr Pawlik berichtet aus der konstituierenden Sitzung des Forstzweckverbandes, die am 02.12.2021 stattgefunden hat.

Herr Dr. Strack berichtet, dass am 07.12.2021 die Sitzung eines Wasserverbandes Mümling stattgefunden hat. Ein Protokoll liegt noch nicht vor. Herr Willi Jäckel wird dann in der nächsten Stadtverordnetenversammlung berichten.

Herr Weyrich berichtet, dass am 02.12.2021 eine Sitzung der ekom21 stattgefunden hat. Auch hier liegt ein Protokoll noch nicht vor. Deshalb folgt der Bericht in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgermeister berichtet aus der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe Freibad, die am 22.11.2021 stattgefunden hat.

TOP 3 c)	Eingegangene Anträge
-----------------	-----------------------------

Antrag der ZBK-Fraktion vom 17.11.2021, Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 28.11.2021, Bürgerforum Energiewende.
Der Antrag wird bereits heute unter TOP 13 beraten.

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.12.2021, Beteiligung an der Aktion „Earth-Hour 2022“.
Der Antrag wird in dem Magistrat verwiesen.

TOP 4	Neufassung der Straßenbeitragssatzung -Einführung der Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 34)
--------------	---

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab. Noch bestehende Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 5	Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 38)
--------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Grund- und Benutzungsgebühren:

- a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 15.11.2021 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.
- b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- d) In der Wasserversorgung ist in 2018 eine Überdeckung in Höhe von 195.556,34 € entstanden. Im Jahr 2019 ist eine weitere Überdeckung von 77.179,56 € entstanden. Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, die entstandenen Überdeckungen von insgesamt 272.735,90 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 vollständig zu berücksichtigen und entsprechend kostenmindernd anzusetzen.
- e) Die Grundgebühr im Bereich der Wasserversorgung soll – entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis – je Zähler und nach Nenngröße erhoben werden.
Hierbei wird die Zählergebühr nach den vorhandenen Zählern exakt kalkuliert.
- f) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation betragen die Wassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie seither:

Wassergebühr (Leistungsgebühr) netto	1,95 €/m³
Wassergebühr (Leistungsgebühr) brutto inkl. ges. Umsatzsteuer	2,09 €/m³
Grundgebühren:	
QN 2,5 (Q3 4,0)	2,69 €/Monat
QN 6 (Q3 10)	6,74 €/Monat
QN 10 (Q3 16)	10,79 €/Monat
QN 15 (Q3 25)	16,86 €/Monat
QN 40 (Q3 40/63)	26,98 €/Monat
QN 60 (Q3 63/100)	42,49 €/Monat
QN 150 (Q3 160/250)	107,93 €/Monat
jeweils zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

2. Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 6	Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 39)
--------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Grund- und Benutzungsgebühren:

1. Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 18.11.2021 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. In der Abwasserbeseitigung ist in 2018 noch ein restlicher Überschuss in Höhe von insgesamt 75.344 € für Schmutzwasser auszugleichen.
Weiter ist aus der Nachkalkulation für 2019 im Bereich Schmutzwasser ein weiterer Überschuss von 213.909,91 € auszugleichen.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in den Jahren 2018 und 2019 entstandene Kostenüberdeckung von insgesamt 289.253,63 € im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 vollständig auszugleichen.
5. Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden und bleibt unverändert.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Leistungsgebühr <u>Niederschlagswasser</u>	0,51 €/m²
bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche	
 Leistungsgebühr <u>Schmutzwasser</u>	
pro m³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,65 €/m³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,65 €/m³

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

2. Neufassung der Entwässerungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Entwässerungssatzung zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 7	Aktualisierung Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 HBKG - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 35)
--------------	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors jetzt vorliegt und den Stadtverordneten auch zugegangen ist. Er bedankt sich ausdrücklich für die hervorragende Arbeit die durch den Stadtbrandinspektor Florian Seitz zur Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes, aber auch in allen anderen Bereichen der Feuerwehr geleistet wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fortschreibung des städtischen Bedarfs- und Entwicklungsplans nach § 3 HBKG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 8	Errichtung einer Waldgruppe zur Erweiterung des Angebots der Ev. Kindertagesstätte Bad König - Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (Drucks.-Nr. 30)
--------------	--

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Waldkindergartengruppe zur Erweiterung des Angebots der Evangelischen KITA Bad König eingerichtet wird.

Mit der Einrichtung dieser Waldkindergartengruppe wird das frühkindliche- pädagogische Angebot der Stadt Bad König erweitert und es werden mehr KITA- Plätze geschaffen, die einen Teil des dringend zusätzlich benötigten Angebots- Bedarfs an Betreuungsplätzen abdecken können.

Die Evangelische KITA Bad König erfüllt dazu die Voraussetzungen – sie hat z.B. bereits die dafür gebrauchten besonders geschulten Fachkräfte. Daher könnte laut deren Aussage bis Frühjahr 2022 ein solche Angebot geplant und umgesetzt werden.

Das bereits dazu vorgestellte Konzept und der bereits erstellte Kostenvoranschlag dienen dazu als Grundlage und sollten seitens des Evangelischen Dekanats als KITA-Träger bezüglich der Umsetzung des Vorhabens konkretisiert werden. Seitens der Stadt soll bezugnehmend auf diese Kostenkalkulation die Festlegung der von den Eltern für die Nutzung zu entrichtenden Beiträgen erfolgen. Es soll überdies mit Beachtung des bereits vorliegenden Vorschlags dafür auch ein geeignetes Grundstück in der Natur bestimmt und angepachtet werden. Des Weiteren soll eine Abklärung der Beteiligungen und Bedarfe erfolgen, denen nach das Angebot auf Dauer oder nur für eine bestimmte Zeit eingerichtet bzw. erhalten werden soll. Danach soll sich auch der Kauf bzw. die Mietung des benötigten Bauwagens bzw. Containers richten.

Im Haushalt des nächsten Jahres sollen die dazu benötigten Gelder eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 9	Neufassung der Satzung der Stadt Bad König über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.11.2021 (Drucks.-Nr. 37)
--------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Sondernutzungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

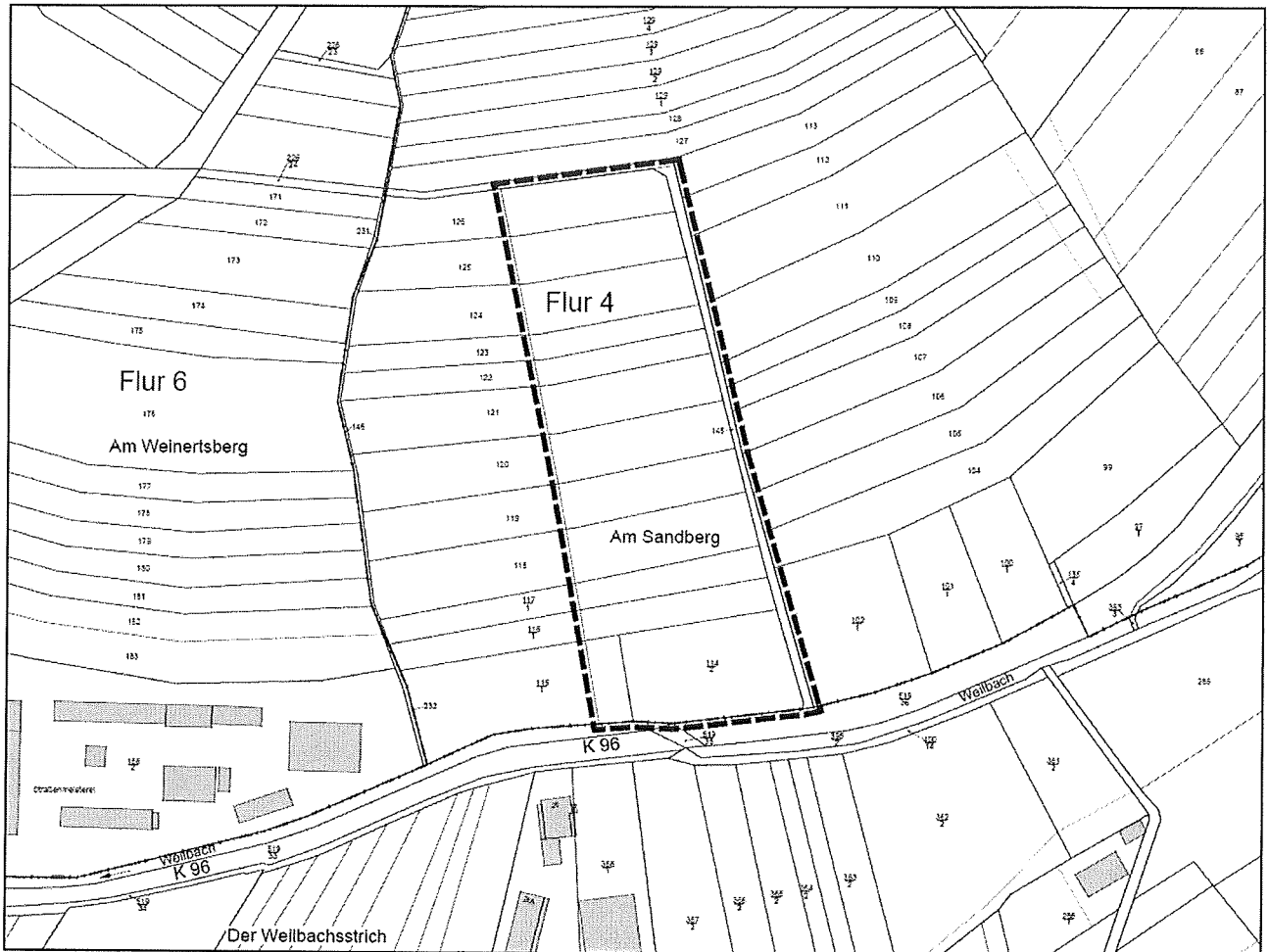
TOP 10	Bauleitplanung der Stadt Bad König, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) -Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.Nr. 33)
---------------	---

Herr Dr. Hoche berichtet aus dem Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat den Vorlagen mit den Drucksachennummer 32 und 33 zugestimmt.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der teilräumlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst in der Gemarkung Bad König Flächen in der Flur 4. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung kann der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entnommen werden. Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem genannten räumlichen Geltungsbereich als erforderlich oder sachgerecht erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen geänderten räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.
- 2.) Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung der östlichen Teilflächen des geplanten Wohnquartiers „Sonnensiedlung“ am nördlichen Rand der Kernstadt im Zuge der Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes geschaffen werden. Das Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von „Wohnbaufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BaunVO) zulasten der bisherigen Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“.
- 3.) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“



genordet, ohne Maßstab

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 11	Bauleitplanung der Stadt Bad König, Bebauungsplan „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr. 32)
---------------	--

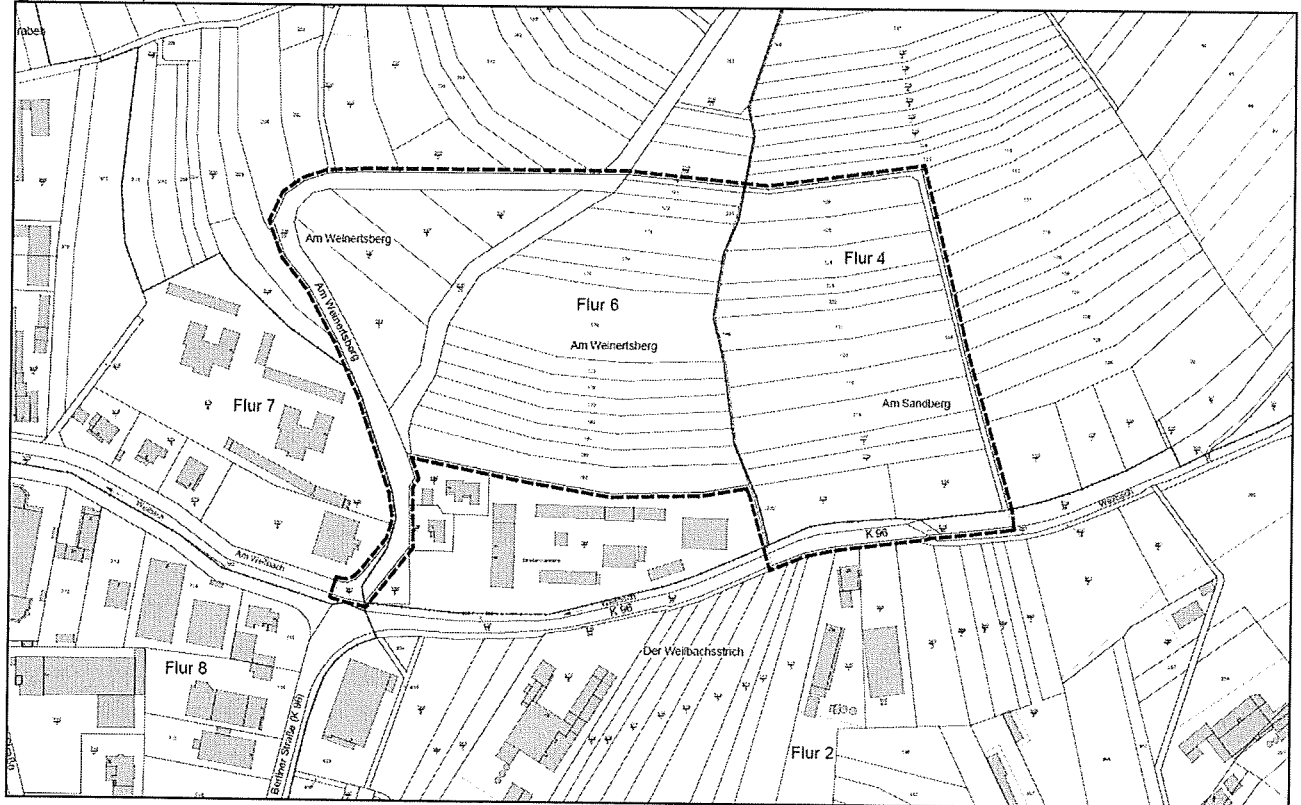
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnensiedlung“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke:
- Gemarkung Bad König, Flur 2, Flurstücke 400/13 teilweise, 519/33 teilweise, 519/35, 519/36 teilweise
 - Gemarkung Bad König, Flur 4, Flurstücke 114/2, 115/1, 116/1, 117/1, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 140 teilweise, 145 und 146
 - Gemarkung Bad König, Flur 6, Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 197/1, 197/2, 197/3, 197/4, 226/24, 226/25, 226/27, 231 teilweise und 232
 - Gemarkung Bad König, Flur 7, Flurstück 381/1 teilweise
- Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als erforderlich oder sachgerecht erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen geänderten räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.

- 2.) Mit dem Bebauungsplan sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des geplanten Wohnquartiers „Sonnensiedlung“ am nördlichen Rand der Kernstadt auf der Grundlage des hierzu erstellten städtebaulichen Konzeptes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung einzelner Flächen für gemischte und nicht störende gewerbliche Nutzungen, für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Sicherung der Erschließung und der zugehörigen Grün- und Freiflächen im Quartier. Hinzu kommen Festsetzungen, die auf das übergeordnete Ziel der Entwicklung einer Plus-Energie-Siedlung abstellen.
- 3.) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnensiedlung“
genordnet, ohne Maßstab**



Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 12	Begrünungsgebot -Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.06.2021 (Drucks.-Nr. 12)
---------------	---

Frau Seiler spricht für die antragstellende Fraktion zum Antrag. Sie ist damit einverstanden, dass über den etwas modifizierten Beschlussvorschlag aus dem Bau- und Planungsausschuss abgestimmt wird.

Einvernehmlich wird der vom Bau- und Planungsausschuss gefasste Beschluss noch einmal in zwei Punkten angepasst.

Beschluss:

Die Stadt Bad König nimmt in allen zukünftigen Bebauungsplänen, angelehnt an § 8 der Hessischen Bauordnung, folgende Festsetzung auf:

- 1. Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind vollständig zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten. Es wird empfohlen auf die Verwendung von nicht heimischen Koniferen als Gruppen- oder Heckenpflanzung zu verzichten.**
 - 2. Splitt-, Stein-, Kies- und Schotterflächen sind unzulässig**
 - 3. Ausnahmen bilden Stellplatz, Carport, Garagenzufahrten, Hauseingänge in angemessenem Umfang, sowie der Sauberstreifen zum Spritzschutz von Wänden.**
- Für bestehende Baugebiete ohne ein Begrünungsgebot wird bei allen Neubauten empfohlen die Punkte 1-3 einzuhalten bzw. umzusetzen.**
- Für den freiwilligen Rückbau bereits bestehender Schottergärten unterstützt die Stadt Bad König bei der Beratung.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 13	Projektierung neuer Windenergieanlagen auf den Vorrangflächen des Stadtgebietes Bad König gemäß TPEE in der Fassung vom 30.03.2020 -Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 25.11.2021
---------------	---

Herr Dr. Hoche spricht zum gemeinsamen Antrag aller Stadtverordnetenfraktionen vom 28.11.2021 (Drucks.-Nr. 42) und bittet diesen abzustimmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die STVV beschließt, in Zusammenarbeit mit der LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen GmbH ein Bürgerforum Energiewende Hessen (BFEH) einzurichten. Ziel ist die Information und der Dialog mit den Bürger*innen im Zusammenhang mit den geplanten WEA und dem „Solarpark“. Im Vorfeld sollen die Mandatsträger*innen im Rahmen eines „Gremien-Coachings“ unterstützt werden, um sachgerechte Entscheidungen treffen und kommunizieren zu können. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Kontaktaufnahme mit der LEA noch in 2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 14	Anfragen
---------------	-----------------

Frau Dr. Seipp-Guthier möchte wissen, wann Frau Kissinger ihre Arbeit wieder aufnehmen kann und welche Räume ihr dann zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass noch nicht abschließend geklärt ist, welche Räume Frau Kissinger nutzen kann. Die Verwaltung ist mit Frau Kissinger im Gespräch. In der nächsten Woche wird entschieden welche Räume sie nutzen kann. Ihr Büro wird dann entsprechend hergerichtet.

Herr Dr. Strack möchte wissen, ob die unansehnlichen Buswartehäuschen zurückgebaut oder ersetzt werden können.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Rückbau durch die Stadt nicht so einfach möglich ist, weil die Errichtung mit Fördermitteln gefördert wurde. Ggf. könnte man die Wartehäuschen wieder gründlich säubern. Er will hierüber mit dem Bauhof sprechen.

Frau Seiler bedankt sich für die Reparatur der defekten Bank hinter der Alten Schule. Sie hat dann folgende Anfragen:

Wurde eine neue Stelle für den in Ober-Kinzig ursprünglich geplanten Solarpark gefunden.

Wann ist die Information der Bürger über den Ausbau der L3318 geplant. Nächste Schritte müssten bekannt gemacht werden. Die Informationen seien sehr dürftig und die Bürger überrascht, dass sie seither immer vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gespräch mit dem Solarpark-Projektiierer stattgefunden hat. Alternativen werden geprüft.

Von der Vorgehensweise von Hessen Mobil bei den Bauarbeiten an der L3318 zeigt sich der Bürgermeister auch überrascht.

Man habe dem Ortsbeirat die Informationen von Hessen Mobil weitergegeben und zusätzlich mitgeteilt, dass die Planungen von Seiten der Stadt noch nicht abgeschlossen sind. Zunächst wurde Hessen Mobil nochmal aufgefordert, dass sie die Bauabschnitte und den Zeitplan bekannt geben sollen.

Herr Dr. Hoche hat zum Bereich Digitalisierung folgende Anfragen:

Was ist der Plan in Bad König den Glasfaserausbau betreffend. Wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden.

Wann geht die neue Homepage der Stadt online.

Wie weit ist die Stadt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Der Bürgermeister berichtet, dass die entega das Breitband des Odenwaldkreises gekauft hat. Bad König wird zeitnah in den Ausbau des Glasfasernetzes einbezogen. Welche Bereiche dies zunächst sein werden muss noch geklärt werden. Wahrscheinlich wird zunächst der Stadtkern und Momart ausgebaut werden. Da alle Odenwaldkommunen Bedarfe haben und bedient werden müssen, kann ein Ausbau nur nach und nach geschehen.

Zunächst wird die neue Homepage in der kommenden Magistratssitzung vorgestellt.

Bei Fragen zu Onlinezugangsgesetz bittet der Bürgermeister sich direkt an Herrn Best zu wenden, er ist Mitglied der bestehenden Arbeitsgruppe der Unterzentkommunen Bad König, Breuberg, Höchst i. Odw. und Lützelbach.

Weitere Anfragen von Herrn Dr. Hoche zum Bereich Freibad:

Wie ist der Stand der Beantragung von Fördermitteln.

Ein Bericht im Echo hat für Verwirrung gesorgt. Hier wird von Gesamtkosten in Höhe von 4 Mio.€ und einer Fertigstellung in 2025 gesprochen.

Wann erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe Freibad eine Antwort auf ihre Mail vom 29.11.2021, bzw. wann erhalten sie einen Gesprächstermin.

Der Bürgermeister erklärt, Bad König sei die einzige Kommune im Odenwaldkreis, die Mittel aus dem SWIM-Programm beantragt hat. Man hofft daher auf die Höchstfördersumme von 1,1-1,2 Mio.€.

Ob die neue Bundesregierung das seitherige Bundesförderprogramm wieder auflegt, steht noch nicht fest und bleibt abzuwarten. Sollte das der Fall sein, wird der Antrag sofort wieder gestellt.

Die Presse wollte die voraussichtlichen Kosten wissen, deshalb ist hier diese bisher geschätzte Summe genannt worden. Zeitlich wurde nochmal nachjustiert. Es wird derzeit eher von der Fertigstellung in 2025 ausgegangen. Fix ist diese Aussage jedoch nicht.

Nächste Woche erhalten die Mitglieder der Steuerungsgruppe Freibad Nachricht.

Weitere Anfragen von Herrn Dr. Hoche zu der Veranstaltung „Christmas Lights“:

Der Zugang vom Großen See in Richtung Seniorenresidenz sei trotz Zusage nicht geöffnet.

Wer trägt die Kosten für die Ausbesserung der Wege mit Split und für den Verbrauch für Strom, Wasser, Müllentsorgung.

Der Bürgermeister bittet um Mitteilung zu welcher Uhrzeit der Zugang nicht geöffnet ist. Er wird dies zur Überprüfung an die Ordnungsbehörde weitergeben.

Die Wege im Kurpark zu unterhalten ist Sache der Stadt. Die anderen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Diese Veranstaltung sei eine gute Werbung für Bad König. Die Stadt wird dadurch belebt.

Damit man den Weg vom Kurpark in die Innenstadt besser findet und die Geschäftsleute auch profitieren können, wurde eine zusätzliche Beschilderung angebracht.

Herr Storck fragt nach dem Sachstand Gewerbegebiet B45.

Der Bürgermeister berichtet, dass mögliche Ausgleichsflächen zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen werden. Mit den Investoren haben Gespräche stattgefunden.

Frau Dr. Seipp-Guthier fragt nach dem Sachstand „Anwesen Schaser“ in Ober-Kinzig.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Bauabteilung um die Angelegenheit kümmert. Ob die Rücknahme der Absperrung insoweit möglich ist, dass der Gehweg straßenseitig wieder genutzt werden kann, soll geprüft werden.

Frau Bundschuh ergänzt, dass die Erben ermittelt und die Daten an das Kreisbauamt weitergegeben wurden.

Herr Karlheinz Urich möchte wissen, wie es mit dem ehemaligen Panoramahotel weiter geht.

Der Bürgermeister sagt zu mit dem Kreisbauamt über die Angelegenheit zu sprechen.

Frau Heldmann möchte wissen, wer den Winterdienst in den Stadtteilen übernimmt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies zum großen Teil vom städtischen Bauhof geleistet wird.

Es gibt aber zusätzlich auch noch Landwirte die Winterdienste übernehmen.

Herr Steffen Urich hat folgende Anfragen:

Ist es möglich, dass der Magistrat Einsicht in die gestellten, oder zu stellenden Förderanträge nehmen kann.

Ist es möglich eine Alternative aus Glas zu den bisher in den Gremiensitzungen verwendeten Einwegflaschen zu etablieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dies mit dem Magistrat besprechen wird.

Die Variante mit den Glasflaschen ist auch eine Kostenfrage. Derzeit wird geprüft, ob eine Umstellung erfolgen kann.

Der Stadtverordnetenvorsteher spricht sich eindeutig für die Umstellung auf Glasflaschen aus.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Vedanta-Wagner-Stiftung per Mail gemeldet hat und an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Grüße ausrichten lässt. Es soll ein gemeinsames Treffen mit den Planern stattfinden.

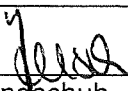
Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden eine schöne Vorweihnachtszeit, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei Frank Hofferbert und den Ausschussvorsitzenden.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Presse und Zuschauer verlassen den Sitzungssaal.

Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei allen ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern, dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung. Er wünscht eine schöne Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er hofft, dass alle gesund bleiben und mit viel Elan ins Jahr 2022 starten können. Er schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

	
Frank Hofferbert Stadtverordnetenvorsteher	Anja Bundschuh Schriftführerin

